

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen T3P New Media Inh. Bjoern Stolze, im folgenden T3P genannt, und seinem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt.

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 1.1. Für Konzepte, Entwürfe und Quellcodes (ohne GPL) gilt, sofern nicht anders vereinbart, dass diese ohne ausdrückliche Einwilligung von T3P weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden dürfen. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 1.2. Bei Verstoß gegen Punkt 1.1. hat der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 300% der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- 1.3. T3P überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. T3P bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, seine Arbeiten im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- 1.4. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen T3P und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 1.5. T3P hat das Recht als Urheber, Dienstleister o.ä. genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von T3P, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

2. Vergütung / Zahlungsbedingungen

- 2.1. Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.
- 2.2. Die Vergütungen sind bei Lieferung der Arbeiten fällig. Wird ein Projekt in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.
- 2.3. Werden Entwürfe oder Arbeiten erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.
- 2.4. T3P behält sich das Recht vor, eine Anzahlung bis zu 50% bei Auftragserteilung zu verlangen.
- 2.5. Einwände gegen die Ihnen berechneten Lieferungen und Leistungen sind schriftlich innerhalb 14 Tage ab Rechnungsdatum anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Beträge als genehmigt.
- 2.6. Im Falle einer Rücklastschrift der Beträge ohne Verschulden von T3P berechnen wir für die uns entstandenen Kosten ein Entgelt von 10,00 EUR. Dieses Entgelt wird ohne Umsatzsteuer erhoben, da es sich um einen nicht steuerbaren Leistungsaustausch handelt. Wir behalten uns die Einstellung unserer Leistungen bis zum Ausgleich unserer Forderungen ausdrücklich vor.
- 2.7. Bei einem Zahlungsverzug berechnen wir für den Zeitraum des Verzuges Zinsen in Höhe von 8 % p.a über dem Basiszins.

3. Auftragserteilung an Dritte

- 3.1 T3P ist berechtigt, die an T3P übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.
- 3.2 T3P ist berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung T3P vertragsmäßig mitwirkt, im Namen des Auftraggebers zu erteilen. Der Auftraggeber erteilt hiermit entsprechende Vollmacht.
- 3.3 Aufträge an Werbeträger erteilt T3P in eigenen Namen und für eigene Rechnung. Werden Mengenrabatte oder Malstaffeln in Anspruch genommen, erhält der Auftraggeber bei Nichterfüllung der Rabatt- und Staffelvoraussetzungen eine Nachbelastung, die sofort fällig wird. Für mangelhafte Leistung der Werbeträger haftet T3P nicht.

4. Eigentum, Rückgabepflicht

- 4.1. An Entwürfen, Reinzeichnungen, allen multimedialen Arbeiten wie Animationen, Filme etc., Programmierarbeiten und Quellcodes werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Bei Aushändigungen von Entwürfen sind T3P die Originale spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 4.2. Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder anderen herausgegebenen Arbeiten hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

5. Herausgabe von Daten

- 5.1. T3P ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass T3P ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- 5.2. Hat T3P dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von T3P verändert werden.
- 5.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
- 5.4. T3P haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von T3P ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

6. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

- 6.1. Der Auftraggeber legt T3P vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.
- 6.2. Soll T3P die Produktionsüberwachung durchführen, schließen T3P und der Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Führt T3P die Produktionsüberwachung durch, entscheidet T3P nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.
- 6.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber T3P zehn einwandfreie Muster unentgeltlich.

7. Haftung

- 7.1. T3P haftet nur für Schäden, die T3P selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
- 7.2. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 7.3. Mit der Abnahme eines Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 7.4. T3P haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Arbeiten.
- 7.5. Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich T3P gegenüber geltend zu machen. Danach gilt das Werk/Projekt als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
- 7.6. Jede Software kann fehlerhaft sein. Für etwaige, T3P nicht bekannte oder nicht selbst verschuldete Fehler im Quellcode verwendeter Software, CMS, Erweiterungen etc. und deren Folgen übernimmt T3P keine Haftung.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 8.1. Im Rahmen des Auftrags besteht für T3P Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 8.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann T3P eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann T3P auch Schadenersatzansprüche geltend machen.
- 8.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller T3P übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber T3P im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Sitz von T3P als Gerichtsstand vereinbart. Gerichtsstand von T3P ist Hamburg.
- 9.2. Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.